Universität Regensburg

FAKULTÄT FÜR PHILOSOPHIE, KUNST-
GESCHICHTS- UND GESELLSCHAFTWISSENSCHAFT

Institut für Bildende Kunst
und Ästhetische Erziehung

Informationen zur Eignungsprüfung im Fach Kunst

Für die Aufnahme in die Studiengänge

- **Kunst** für ein **Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen**,
  wenn das Fach als Unterrichtsfach gemäß § 50 der Lehramtsprüfungsordnung LPO I (neue Fassung vom 13.03.2008) studiert wird;

- **Bachelorstudiengang „Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung"** gemäß § 46 Bachelorprüfungs- und Studienordnung der Universität Regensburg

ist das Bestehen der **Eignungsprüfung** (Satzung vom 4. Juni 2018) **vor Studienbeginn** Voraussetzung.
Unabhängig davon ist die Bewerbung um einen Studienplatz an der Universität (Universitätsverwaltung, Studentenkanzlei, Immatrikulationsverfahren) in den bekannt gegebenen Zeiträumen vorzunehmen.

Die Zulassung zu dieser Eignungsprüfung mit bildnerisch-praktischem Schwerpunkt (Arbeitszeit 4 Stunden) und einem Prüfungsgespräch (ca. 15 Min.) erfolgt über ein Auswahlverfahren, zu dem der Bewerber eigenständig gefertigte bildnerische Arbeiten in einer **Mappe** einer Fachkommission einzureichen hat.

Die **Abgabetermine** für die bildnerischen Arbeiten sind:

30. Juni für den Studienbeginn im Wintersemester

31. Januar für den Studienbeginn im Sommersemester

Die Mappe ist mit Namen und Anschrift (Benachrichtigungsadresse) zu versehen. Alle Arbeiten sind mit dem Namen zu kennzeichnen. Eine Erklärung, die die eigenständige Fertigung aller Arbeiten versichert, ist beizufügen; ebenso der Nachweis über den Erwerb der Hochschulreife. Eine Fachhochschulreife berechtigt **nicht** zu einem Studium an der Universität Regensburg.

Abgabeort ist das Sekretariat des Instituts für Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung (Sammelgebäude 1. Stock, Zi. 134-K) Montag – Freitag von 9.00 – 11.30 Uhr, Tel. 0941/943-3236. Abgelehnte Mappen sind nach Benachrichtigung innerhalb eines Monats wieder abzuholen.

Die bildnerischen Arbeiten, mindestens 25 eigene Malereien und Zeichnungen, sind als Originale vorzulegen, von dreidimensionalen Werken sind Fotografien mit Größenangaben in nicht-digitaler Form beizufügen. Die vorgelegten bildnerischen Arbeiten sollen anhand von Werkreihen eine eigenständige und intensive Auseinandersetzung mit selbst gewählten Motiven und Darstellungsmitteln belegen und Kompetenzen im grafischen, farbigen und plastischen Gestalten aufweisen.
Auswahl, Zusammenstellung und Präsentationsform sind dem Bewerber freigestellt.

Die **Benachrichtigung** über die Zulassung zur praktischen und mündlichen Aufnahmeprüfung erfolgt umgehend nach der Kommissionsentscheidung. Sie enthält den Termin der Eignungsprüfung, die in der Regel ca. 2 - 4 Wochen nach dem Mappenabgabetermin in den Räumen des Instituts stattfindet.
Sie besteht aus bildnerischen Aufgaben, die im Zeitraum von 4 Stunden zu lösen sind und einem mündlichen Prüfungsgespräch (max. 15 Min.). In letzterem werden Fähigkeiten zu reflektierten Aussagen über ästhetische Bildlösungen sowie Kenntnisse über Ziele des Faches und kunstgeschichtliche Kenntnisse festgestellt.
Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn die Vorauswahl, der bildnerisch-praktische Teil und der mündliche Teil bestanden sind.

Zur Vorklärung der Eignung können die **Sprechzeiten** der Fachstudienberater oder der Lehrstuhlinhaberin wahrgenommen werden. Die Termine sind auf der Homepage und am schwarzen Brett des Instituts einsehbar oder im Sekretariat zu erfragen. Gleiches gilt für Übersichten und Kurzinformationen zu den einzelnen Studiengängen bzw. Fächerverbindungen mit Kunst.

Stand April 2018